

Eingangsdatum/

Stempel

(wird vom Amt der Burgenländischen Landesregierung ausgefüllt

ZI.

An das Amt der Burgenländischen

Landesregierung, Abteilung 7 – Bildung,

Kultur und Wissenschaft

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

**Antrag**

**auf Auslandsstipendium des Landes Burgenland**

*gemäß den Richtlinien des Landes Burgenland für die Förderung eines Auslandssemesters*

**Bitte Angaben ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen!**

|  |
| --- |
| **Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller** |
| (Titel/akad. Grad), Vor- und Nachname:       |
| Geburtsdatum:       | Geschlecht:       |
| Hauptwohnsitz:       |
| E-Mail:       | Telefon:       |
| Staatsbürgerschaft:       |

|  |
| --- |
| **Angaben zum Studium** |
| Ich bin ordentliche/r Student/in folgender Universität/Fachhochschule:       |
| Studienrichtung:       | Matrikelnummer:       |
| Studienbeginn:       |
| Ich werde mein Auslandssemester in jener Studienrichtung absolvieren, in der ich an der österreichischen Universität/Fachhochschule inskribiert bin: | [ ] Ja [ ]  Nein |
| Ich reiche zum ersten Mal ein Ansuchen für ein Auslandsstipendium ein:  | [ ]  Ja[ ]  Nein, ich habe bereits am       ein Ansuchen für ein Auslandsstipendium eingereicht. |
| Ich würde meinen bisherigen Studienerfolg folgendermaßen einschätzen: | [ ]  sehr gut[ ]  durchschnittlich[ ]  schlecht  |

|  |
| --- |
| **Angaben zum Auslandssemester** |
| Ich beabsichtige an folgender universitären Institution/Fachhochschule meinen Auslandsaufenthalt zu verbringen:Institution:      Adresse:      Tel.:       Mail:      Web:      Land:       |
| Geplante Dauer des Stipendienaufenthalts: von       bis       |
| Ich begründe meinen Antrag auf Zuerkennung des Auslandsstipendiums des Landes Burgenland folgendermaßen:      |

|  |
| --- |
| **Angaben zum Familieneinkommen** |
| Ich bestätige, dass das Einkommen meiner Eltern / bzw. im Falle von Alleinverdiener bzw. Alleinerziehung eines Elternteiles das Bruttojahresgehalt von € 89.000 / bzw. € 55.000 nicht überschreitet.ja [ ]  nein [ ]   |
| **Bankverbindung der AntragstellerIn/des Antragstellers** |
| Kontoinhaberin/Kontoinhaber:       |
| Bank:       |
| IBAN:       | BIC:       |

|  |
| --- |
| **Beilagen** |
| [ ]  unterfertigtes [Antragsformular Auslandsstipendium](https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Kultur/Formulare/Antragsformular_Auslandsstipendium2022.doc)[ ]  Kopie der Geburtsurkunde[ ]  Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises[ ]  Meldezettel[ ]  Vorlage des aktuellen Jahreseinkommensnachweises der Eltern/des Elternteils[ ]  Auszug aus dem Studienbuch/Inskriptionsbestätigung[ ]  Dokumentation über den Studienerfolgsnachweis[ ]  Bestätigung der Aufnahme der Gasthochschule im Ausland[ ]  Kopie der Bankomatkarte[ ]  weitere Unterlagen:       |

|  |
| --- |
| **Datenschutzmitteilung und Erklärung** |
| **Datenschutzmitteilung:**Ich nehme zur Kenntnis, dass die erhobenen Daten zur Erfüllung des durch das Förderansuchen bzw. den Fördervertrag beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft begründeten (vor-) vertraglichen Schuldverhältnisses verarbeitet werden. Die Daten dienen ausschließlich der Bearbeitung und Abwicklung des Antrages auf Wissenschaftsförderung. Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des Antrages für die Gewährung einer Förderung gemäß den Richtlinien des Landes Burgenland für ein Auslandsstipendium. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Fördergeber und eine von diesem beauftragte Abwicklungsstelle berechtigt ist, die für die Beurteilung der Fördervoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die von mir selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Landes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt oder bei sonstigen Dritten zu erheben, wobei diese wiederum berechtigt sind, die für die Anfrage erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten und Auskünfte zu erteilen.Ich nehme zur Kenntnis, dass es dazu kommen kann, dass personenbezogene Daten an Organe und Beauftragte des Burgenländischen Landesrechnungshofes, des Rechnungshofes des Bundes, des Bundesministeriums für Finanzen und der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.Eine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten: Die Förderwerberin/ der Förderwerber hat unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten. Es besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.Speicherdauer: Die Daten werden zumindest solange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.Kontaktdaten des datenschutzrechtlichen Verantwortlichen: Bei Fragen oder Anliegen zu der Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann sich die Förderwerberin/ der Förderwerber wenden an: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt; E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at; Internet: [www.burgenland.at/datenschutz](http://www.burgenland.at/datenschutz).Alternativ kann sich die Förderwerberin/ der Förderwerber an den Datenschutzbeauftragten des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, nämlich die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.**Erklärung:** Die Höhe des Stipendiums beträgt € 600,-- pro Semester. Das Auslandsstipendium darf in Ausnahmefällen und wenn der Auslandaufenthalt mindestens ein Jahr beträgt ein zweites Mal vergeben werden. Dazu ist ein zweiter Antrag notwendig.Eine Antragsstellung ist ganzjährig möglich, muss aber mindestens einen Monat vor Beginn des Auslandsaufenthalts erfolgen. Das Stipendium wird im Voraus gewährt.Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Mittel erfolgt durch Vorlage eines selbst verfassten Studienberichtes über das Auslandssemester bis spätestens 3 Monate nach Ende des Stipendienaufenthalts.1. Ich nehme zur Kenntnis, dass a. eine Förderung nur unter den in den Richtlinien des Landes Burgenland für Auslandsstipendien festgelegten Bedingungen gewährt wird; b. auf eine Förderung kein Rechtsanspruch besteht. 2. Ich verpflichte mich, die Förderung zurückzuzahlen, wenn ich a. wesentliche Umstände verschwiegen habe oderb. unwahre Angaben gemacht habe. 3. Ich erkläre hiermit verbindlich, dass meine Angaben wahr und vollständig sind.4. Ich erkläre mein Einverständnis, dass mein Name, Verwendungszweck und Höhe des Stipendiums im jährlichen Kulturbericht des Landes Burgenland veröffentlicht wird.5. Ich erkläre die verbindliche Anerkennung der „Richtlinien der Burgenländischen Landesregierung für Auslandsstipendien“.…………………………………… …………………………………………………………. Ort und Datum Unterschrift der Förderwerberin/des Förderwerbers  |